

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Elmshorn**

Für die Amtsperiode 2024 – 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Elmshorn und den Strafkammern des Landgerichts Itzehoe

Das Stadtverordneten-Kollegium hat am 29.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Itzehoe und das Amtsgericht Elmshorn gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

**Vom 25.07. bis 01.08.2023**

In der Königstraße 20, 2. OG, Zimmer 2.3, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollen.

Elmshorn, den 21.07.2023

Stadt Elmshorn  
Der Oberbürgermeister